

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

<input type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde		
<input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)				
<input type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V) Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)		Aktenzeichen		
		Eingangsvermerk der Gemeinde		
		Aktenzeichen		
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift ADAP Rinderzucht GmbH Todenhäger Straße 7 18320 Ahrenshagen-Daskow Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Telefon * 038225 61835 E-Mail * andreas.schulz@adap-rinderzucht.de		
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)		Telefon *		
		E-Mail *		
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift		Telefon *		
		E-Mail *		
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V				
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer Todenhäger Straße 7 18230 Ahrenshagen-Daskow		Gemarkung/en		
		Flur/en		
		Flurstück/e		
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen		
Art der Baulast/nähere Beschreibung				

* Angaben sind freiwillig

Antragsteller: ADAP Rinderzucht GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 06.11.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

1/48

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

6. Anlagen

- 1. -fach Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorIVO M-V)
- 2. -fach Lageplan (§ 7 BauVorIVO M-V)
- 3. -fach Bauzeichnungen (§ 8 BauVorIVO M-V)
- 4. -fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorIVO M-V)
- 5. -fach Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorIVO M-V)
- 6. -fach Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorIVO M-V)
- 7. -fach Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorIVO M-V)
 wird nachgereicht
- 8. -fach Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorIVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
- 9. -fach Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorIVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
- 10. -fach Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorIVO M-V)
- 11. -fach Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorIVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
- 12. -fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
- 13. -fach Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 - vorzulegen nur bei Gebäuden
- 14. -fach Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorIVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)
- 15. -fach Vertretervollmacht
- 16. -fach Erhebungsbogen für Baustatistik
- 17. -fach Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Anlagen:

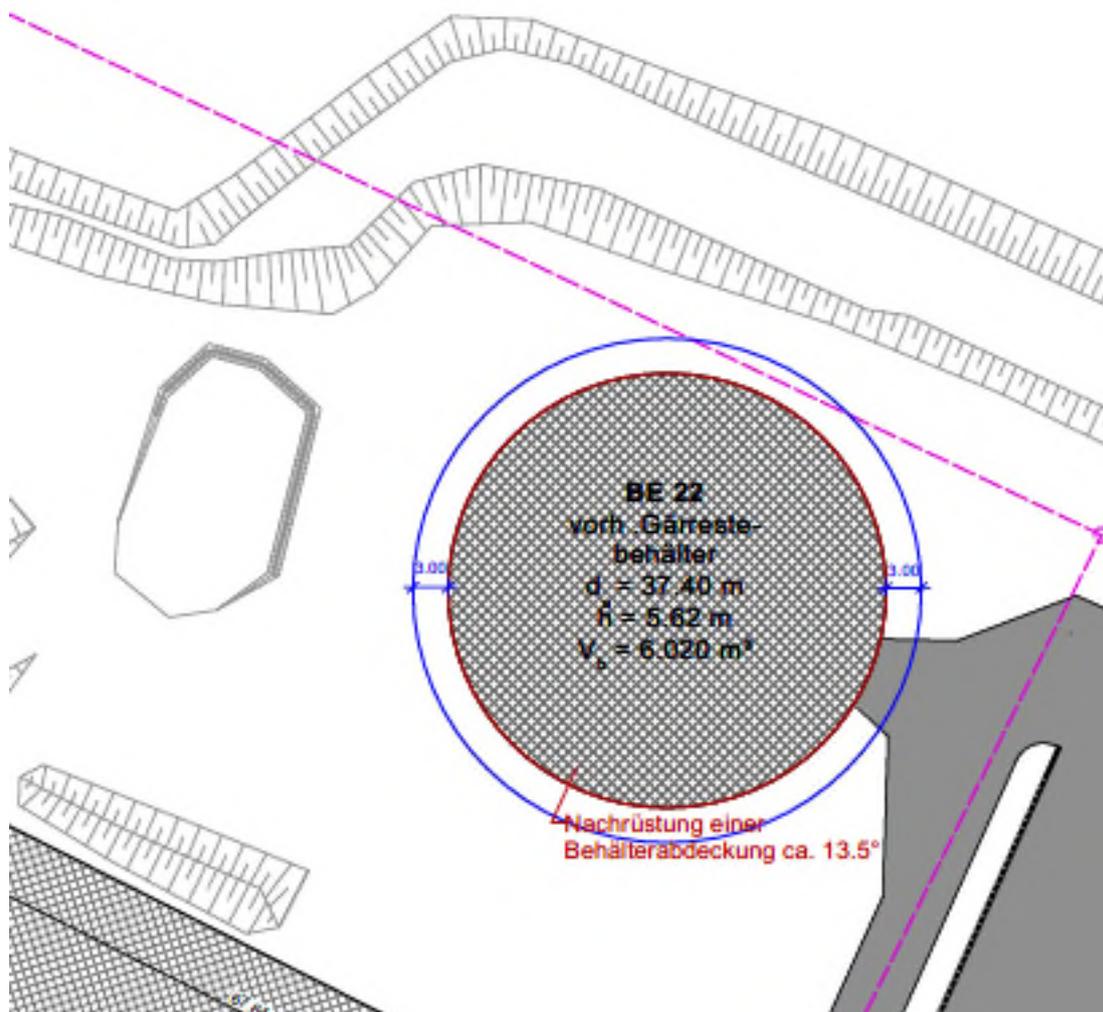
- Antragsunterlagen.pdf
- FK.pdf
- 4 - LP 4-1.1 - Lageplan - Zusammenlegung Biogasanlagen_18.pdf
- 4 - LP 4-1.1 - Lageplan - Gärrestebehälter B22_30.pdf
- 4 - GRL 4-2.1 - Gärrestebehälter B22_31.pdf

Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem Gärrestbehälter

Bauantrag (§64 LBauO M-V)

Bauherr: ADAP Rinderzucht GmbH
Todenhäger Straße 7
18320 Ahrenshagen

Bauort: 18320 Ahrenshagen



Entwurf: Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Abteilung Hochbau
Lindenallee 2a
19067 Leezen

Tel: 03866 / 404 - 347

E-Mail: andreas.suhrbier@lgmv.de

Inhaltsverzeichnis

- Erklärung Vorlage Statik
- Bauantrag
- Baubeschreibung
- Ergänzende Baubeschreibung
- Berechnung der Grundfläche
- Berechnungen Grundfläche, BRI
- Berechnung Abstandsflächen
- Berechnung anrechenbare Bauwerte
- Erläuterungen zu Niederschlagswasser

Zeichnungen

- Flurkarte
- Lageplan
- Grundriss, Schnitt, Ansicht

Inhalt und Ziel des Vorhabens:

Der Bauherr, die ADAP Rinderzucht GmbH plant auf dem Betriebsgelände der Milchviehanlage in Ahrenshagen den Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem bereits vorhandenen Gärrestebehälter.

Ausführung:

Doppeltmembranspeicher auf einer Betonstütze mit V4A Stützenverlängerung als Tragluftdachkonstruktion mit integriertem Gasspeicher.

Die Außen- und Innenmembran sind am Behälterrund mit Hilfe einer Edelstahl-Metall-Dichtungsverschraubung auf der Wandkrone befestigt.

Die Außenmembran (das Tragluftdach) wird mit einem Radialgebläse auf dem notwendigen Druck gehalten, um den klimatischen Anforderungen (Regen, Schnee und Wind) zu entsprechen. Die Innenmembran ist kleiner konfektioniert als die Außenmembran, damit zwischen den Membranen immer ein bestimmtes Luftpolster gewährleistet ist.

Im inneren des Behälters ist mittig eine überhöhte Stützenkonstruktion vorgesehen. Von der mittigen Stütze gehen sternförmig Gurte im Abstand von ca. 80 cm zur Behälterwand. Auf der Gurtkonstruktion wird vollflächig ein Netz verlegt. Diese stützen die Innenmembran bei geringem oder fehlendem Gasdruck und verhindert somit das Absinken der Innenmembran in das Substrat. Gleiches gilt bei langfristigem Stromausfall für die dann drucklose Außenmembran.

Datum

Ahrenshagen, 06.10.2024

Unterschrift

.....

Projekt: B2002437
Bauherr: ADAP Rinderzucht GmbH
Bauvorhaben: Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestbehälter
Bauort: 18320 Ahrenshagen

Erklärung / Antrag

Hiermit beantragen wir die Vorlage der Standsicherheitsnachweise gem. § 10 Bauvorlageverordnung - BauVorlVO M-V zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch spätestens mit der Baubeginnanzeige.

Zur Begründung führen wir an, dass die Erstellung statischer Unterlagen sowie die Bereitstellung von typengeprüften bautechnischen Nachweisen unternehmerabhängig sind. Ausschreibungen und Auftragsvergaben erfolgen erst im Anschluss an eine Baugenehmigung.

.....
ADAP Rinderzucht GmbH
(Antragsteller)

.....
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
(Entwurfsverfasser)

Vollmacht

Bauherr (ggf. vertreten durch):

Architekt oder Arbeitsgemeinschaft von
Architekten, im folgenden "Architekt" genannt:

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Architekten bezüglich meines/unseres Bauvorhabens
- genaue Bezeichnung der Baumaßnahme -

Ort, Straße

Grundbuchbezeichnung

Eigentümer des Grundstücks

den Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, Schriftverkehr und Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde zu führen, Bescheide und Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde einschließlich Zustellungen entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

<input checked="" type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen		Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde	
<input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)			
<input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)		Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)			
<input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)		Eingangsvermerk Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V) Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)		Aktenzeichen	
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift ADAP Rinderzucht GmbH Todenhäger Straße 7 18320 Ahrenshagen Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Telefon * 038225/618 35 E-Mail * andreas.schulz@adap-rinderzucht.de	
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V) Herr Andreas Schulz Anschrift s.o.		Telefon * 0151/ 1144 71461 E-Mail * andreas.schulz@adap-rinderzucht.de	
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a 19067 Leezen		Telefon * 03866/404-297 E-Mail * volker.janke@lgmv.de	
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V			
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
		<input type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich	
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 18320 Ahrenshagen		Gemarkung/en Ahrenshagen	
		Flur/en 14	
		Flurstück/e 47/2	
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.	
Art der Baulast/nähere Beschreibung			

* Angaben sind freiwillig

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals <input checked="" type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestbehälter
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	
Bezeichnung und Nummer des Planes	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift ADAP Rinderzucht GmbH Ahrenshagen Todenhäger Str. 7, 18320 Ahrenshagen	Telefon * 038225/618 35
	E-Mail * andreas.schulz@adap-rinderzucht.de

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 18320 Ahrenshagen	Gemarkung/en Ahrenshagen
	Flur/en 14
	Flurstück/e 47/2

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens <input type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	<input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestbehälter
Gebäudeklasse (entsprechend § 2 Abs. 3 LBauO M-V)	1 <input checked="" type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/>
Sonderbau (entsprechend § 2 Abs. 4 LBauO M-V)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

2. Angaben zur Erschließung des Vorhabens <small>(nur auszufüllen, wenn nicht an öffentliche Ver- oder Entsorgung angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche gelegen)</small>	
Art der Wasserversorgung	nicht notwendig
Art der Energieversorgung	nicht notwendig
Art der Entsorgung der häuslichen und gewerblichen Abwässer	nicht notwendig
Art der Entsorgung des Regenwassers	Versickerung über die belebte Bodenzone
Angaben zur Grundstückszufahrt	vorhanden

* Angaben sind freiwillig

3. Angaben zu Bauteilen	Beschreibung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten/ konstruktiver Aufbau	Feuerwiderstandsklasse, Baustoffeigenschaft/Bauteileigenschaft
Tragende Wände, Stützen	Stahlbetonmittelstütze Edelstahlstütze-	nicht brennbar- nicht brennbar
Außenwände	-Stahlbeton	-nicht brennbar
Trennwände einschließlich Öffnungsverschlüsse (§ 29 LBauO M-V)		-
Brandwände einschließlich Öffnungsverschlüsse	-	-
Wände notwendiger Treppenräume einschließlich Öffnungsverschlüsse	-	-
Wände notwendiger Flure einschließlich Öffnungsverschlüsse	-	-
Wände von Schächten einschließlich Öffnungsverschlüsse (z.B. Aufzüge, Installationen)	-	-
Decken	-	-
Unterdecken	-	-
Treppen	-	-
Dachtragwerk (z.B. Holzbinder)	Gurtkonstruktion mit vollflächiger Netzabdeckung-	schwer entflammbar-
Bedachung	Poliestergewebe mit beidseitiger Kunststoffbeschichtung	-schwer entflammbar
Gründungskörper – Gründung	-Einzelfundament Stahlbeton	-nicht brennbar
weitere Angaben (ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)	-	-

4. Angaben zur technischen Gebäudeausrüstung	
Art der Gebäudebeheizung/ Warmwasserbereitung	-
Art des Brennstoffes sowie Lagermenge und -ort	-
Nennleistung der Feuerstätte/n	-
Aufzüge	-
Lüftung	-
Blitzschutz	-
5. Angaben zum barrierefreien Bauen	
Barrierefreiheit eines Geschos- ses bei Wohngebäuden mit mehr als 2 Wohnungen (§ 50 Abs. 1 LBauO M-V)	sichergestellt durch: -
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 50 Abs. 2 LBauO M-V)	sichergestellt durch: -
6. Angaben zu örtlichen Bau- vorschriften	
Anzahl der notwendigen Stellplätze oder Garagen (Die Angaben sind nur erforderlich, soweit durch örtliche Bauvorschrift der Gemeinde Festsetzungen zu notwen- digen Stellplätzen getroffen sind)	
auf dem Baugrundstück	- _____ Stellplätze, davon - _____ Stellplätze in Garagen
auf anderem Grundstück mit Baulast	- _____
durch Ablösung	- _____
Größe und Beschaffenheit der Stellplätze	-

weitere Angaben aus örtlichen Bauvorschriften	
äußere Gestaltung, (z.B. Fassade, Dach, Fenster, Außentüren)	-
Gestaltung von Plätzen und unbebauten Flächen	-
Art und Höhe von Einfriedungen sowie Begrünung baulicher Anlagen	-
weitergehende Angaben	-

7. Angaben zu den anrechenbaren Bauwerten (die Ermittlung des Brutto-Rauminhalts und des anrechenbaren Bauwertes entsprechend § 2 Baugebührenverordnung ist auf einem gesondertem Blatt anzugeben)	gem. Anlage 2 BauGebVO M-V Nr. 19
Brutto-Rauminhalt des Gebäudes	1648 m ³
anrechenbarer Bauwert	57.000,- Euro

8. sonstige Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind (z.B. Erläuterungen der Werbeanlage)	
---	--

Ahrenshagen, 06.10.2024 Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Vertreter	Leezen, 06.10.2024 Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser
---------------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Baubeschreibung

– ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift ADAP Rinderzucht GmbH Todenhäger Straße 7 18320 Ahrenshagen	Telefon * 03822561835
	E-Mail * andreas.schulz@adap-rinderzucht.de

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer 18320 Ahrenshagen Todenhäger Straße 7	Gemarkung/en Ahrenshagen
	Flur/en 14
	Flurstück/e 47/1, 47/2, 48/1, 48/2

1. Bezeichnung des Vorhabens	Neubau von 2 Jungrinderställen
-------------------------------------	--------------------------------

2. Betriebsflächen (ha)	Ist				Ziel			
	Eigentum	Zupacht	Verpachtung	Bewirtschaftung	Eigentum	Zupacht	Verpachtung	Bewirtschaftung
Ackerland	177	425	0	602	177	425	0	602
Grünland	27	0	0	27	27	0	0	270
sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe landwirtschaftliche Nutzfläche	204	425	0	629	204	425	0	629
forstwirtschaftliche Nutzfläche	146	0	0	0	146	0	0	0
sonstige Flächen	13	0	0	13	13	0	0	13
Summe Betriebsfläche	363	425	0	642	363	425	0	642
Pachtdauer	unter 12 Jahre			127 ha	unter 12 Jahre			127 ha
	mindestens 12 Jahre			247 ha	mindestens 12 Jahre			247 ha
	Verwandschaftspacht			51 ha	Verwandschaftspacht			51 ha

* Angaben sind freiwillig

© WEKA MEDIA GmbH & Co. KG, Postfach 12 09, 86426 Kissing – Nachdruck und Nachahmung verboten, Urheberrecht!
 Seite 1 von 4 – Baubeschreibung/Ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben (Mecklenburg-Vorpommern) – (12/16)

3. Art der Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Art der Bodennutzung	Ist	Ziel
Getreide	124	80	Obst (Art)	0	0
Ölfrüchte	0	0	Gemüse (Art)	0	0
Kartoffeln	0	0	Sonstige (Art) Brache	11	0
Zuckerrüben	0	0	Sonstige (Art)	0	0
Ackerfutter	467	522	Summe aller Bodennutzungen	629	629
Weide	27	27	davon unter Glas	0	0

4. Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel
Milchkühe	600	820	Mastgeflügel		
Mastrinder, -bullen			davon Käfighaltung		
Zuchtsauen			Legehennen in Käfighaltung		
Mastschweine			Legehennen in Bodenhaltung		
Ziegen und Schafe			Legehennen freilaufend		
Arbeitspferde			sonstige Tiere (Art) Kälber	120	200
Zuchtpferde			sonstige Tiere (Art) Jungrinder	480	540
Reitpferde			Hauptfutterfläche		
davon Pensionstiere			Zusatzfutterfläche		
Fischzucht	Ist	Ziel	Fischzucht	Ist	Ziel
Art			Art		
Jahresproduktion	kg	kg	Jahresproduktion:	kg	kg

5. Tierische Abgänge	Ist		Ziel	
Festmist, Jahresmenge	3.343	m ³	4.271	m ³
Lagerart	Dunglager+Verladevl.		Dunglager+Verladevl.	
Lagerkapazität	3.543	m ³	3.543	m ³
Art der Verbringung				
Flüssigmist, Jahresmenge	23.343	m ³	29.435	m ³
Lagerart	Wirtschaftsdüngerlag		Wirtschaftsdüngerlag	
Lagerkapazität	22694	m ³	22694	m ³
Art der Verbringung	Input BGA, org. Düng		Input BGA, org. Düng	

6. Gefährliche Stoffe	Art und Menge	Ort der Lagerung und Schutzvorkehrungen
Düngemittel	KAS 300 toDA	Anlieferung zum Verbrauch
	PK-Dünger 200 to	Anlieferung zum Verbrauch
	DAP 50 to	Anlieferung zum Verbrauch
	Kalk 400 to	Anlieferung zum Verbrauch
Pflanzenschutzmittel, Gifte o.ä.	PSM 1.200 l	Anlieferung zum Verbrauch
Kraft-, Betriebsstoffe	Diesel 180.000 l	Tankstelle entsprechend Vorschriften
	AdBlue	Tankstelle entsprechend Vorschriften
Abfallstoffe	Hausmüll Büro	Abfallentsorgung Landkreis
Besonders zu behandelnde Abwässer (Art, Menge pro Zeiteinheit)		
	Art und Ort der Behandlung	
	Verbleib der Rückstände	

Berechnung der Grundfläche nach DIN 277

1. Stammdaten

Bauherr	ADAP Rinderzucht GmbH Todenhäger Straße 7 18320 Ahrenshagen
Bauvorhaben	Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestbehälter
Entwurfsverfasser	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenallee 2a 19067 Leezen

2. Grundflächen

Radius (m) ²	X	Pi	=	Grundfläche (m ²)
BE 22				
	18,700			1098,58
gesamt				1098,58

Anmerkung: Der Berechnung wurden die Außenmaße der Gebäude zugrunde gelegt.

Datum	aufgestellt
Leezen, 06.10.2024	Landgesellschaft M-V mbH

Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277

1. Stammdaten

Bauherr	ADAP Rinderzucht GmbH Todenhäger Straße 7 18320 Ahrenshagen
Bauvorhaben	Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestbehälter
Entwurfsverfasser	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2a 19067 Leezen

2. Rauminhalt

Gebäudeteil	Hauptgebäude					Rauminhalt m ³		
	Länge	x	Breite	x	Höhe		x	Faktor
	m		m		m			-
							1,000	
Rauminhalt Hauptgebäude, Summe								

Gebäudeteil	Nebengebäude					Rauminhalt m ³		
	Radius ²	x	Pi	x	Höhe		x	Faktor
	m				m			-
Überdachung BE22	18,700				4,500		1/3	1647,875
Rauminhalt Nebengebäude, Summe							1647,875	

Anmerkung: Der Berechnung wurde der Brutto-Rauminhalt zugrunde gelegt (DIN 277).

Datum	aufgestellt
Leezen, 06.10.2024	Landgesellschaft M-V mbH

Bauherr(in)	Name ADAP Biogas GmbH		Anschrift Todenhäger Straße 7 18320 Ahrenshagen		Tel. 038225/61835
					Fax:
Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung		<input type="checkbox"/> Änderung		<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
	<input type="checkbox"/> Abbruch		Vorhaben Modernisierung Milchvieihanlage Neubau einer gasdichten Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestbehälter		
Baugrundstück	PLZ Ort 18320 Ahrenshagen		Gemeinde, Ortsteil Ahrenshagen		
	Gemarkung Ahrenshagen	Flur/Flurstück(e) 14/47/1	Straße und Haus-Nr. Todenhäger Straße 7		
Entwurfs- verfasser(in)	Name Landgesellschaft Mecklenburg- Vorpommern GmbH		Anschrift Lindenallee 2a 19067 Leezen		Tel. 03866/404-0
					Fax

Berechnung der Abstandsflächen

Mecklenburg- Vorpommern

§ 6 Landesbauordnung Mecklenburg-
Vorpommern (LBauO M-V)
vom 18.04.2006,
zuletzt geändert am
05.07.2018

1. Gebäude 1

Genaue Bezeichnung:
Gärrestbehälter mit gasdichtem Tragluftdach

Zutreffendes bitte ankreuzen oder
ausfüllen

Nr.	Bezeichnung	Mittlere Wandhöhe	Dächer bzw. Giebel	Dächer bzw. Giebel	Anrechenbare Höhe	Faktor	Tiefe der Abstandsflächen	Anwendung von § 6 Abs. 5 LBauO M-V
	z.B. Himmelsrichtung	Wert oder Formel	voll	zu einem Drittel			in Meter, mind. 3 m	ändern, falls zutreffend
	Die Tiefe der Abstandsflächen bemisst sich nach der Wandhöhe; sie wird senkrecht zur Wand gemessen. Wandhöhe ist das Maß von der Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand.		Die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70° wird zu einem Drittel der Wandhöhe hinzugerechnet. Andernfalls wird die Höhe des Dachs voll hinzugerechnet. Die Sätze gelten für Dachaufbauten entsprechend.		Faktoren: 0,4 allgemein; 0,2 in Gewerbe- und Industriegebieten; Faktor 0: kein Abstand gem. § 6 Abs. 1 Satz 2, § 6 Abs. 8 bzw. Abs. 7 LBauO M-V			Vor den Außenwänden von Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen genügen als Tiefe d. Abstandsflächen 3 m.
1	umlaufend	(5,000 +) * 1,0 +	+	4,50 /3 =	6,500 x	0,40 =	3,00 m	nein

3. Aufgestellt

Leezen (Ort)	06.10.2024 (Datum)	Landgesellschaft M-V GmbH (Aufsteller)
-----------------	-----------------------	---

Berechnung der anrechenbaren Bauwerte Mecklenburg-Vorpommern

1. Stammdaten

Bauherr(in)	Name ADAP Rinderzucht GmbH	Anschrift Todenhäger Straße 7 18320 Ahrenshagen	Tel. 038225/61835	
	E-Mail andreas.schulz@adap-rinderzucht.de		Fax	
Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Abbruch			
Vorhaben Neubau gasdichte Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestebehälter				
Baugrundstück	Gemeinde/Stadt Ahrenshagen	Straße, Haus-Nr. Todenhäger Straße 7		
	Gemarkung Ahrenshagen	Flur 14	Flurstück 47/2	
Entwurfs- verfasser(in)	Name Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Anschrift Lindenallee 2a 19067 Leezen	Tel. 03866/404-0	
	E-Mail landgesellschaft@lgmv.de		Fax	

2. Berechnung anrechenbare Bauwerte

Anrechenbarer Bauwert nach Anlage 2 Nr. 19 der BauGebVO			
Bauteil	Bruttorauminhalt (m³) X	Indexzahl für Bauwerte (€/m³) =	Anrechenbare Bauwerte (€)
Überdachung BE 22	1.648,00	34,00	56.032,00 €
Summe			56.032,00 €

Anrechenbarer Bauwerte laut § 50 HOAI		
Bauteil	anrechenbarer Anteil (%) (KG 300 = 55%, KG 400 = 10%)	Anrechenbare Bauwerte (€)
	: % von €	
Summe		

Anrechenbarer Bauwert nicht in Anlage 2 der BauGebVO aufgeführte Gebäude			
Bauteil	Anzahl (St.) X	Herstellungskosten (€) =	Anrechenbare Bauwerte (€)
Summe			
Gesamtsumme			57.000,00 €

- gemäß Anlage 2 der BauGebVO vom 10.07.2006, Bauwerte multipliziert mit der aktuellen Indexzahl
- Die Summe der anrechenbaren Bauwerte ist auf volle 1.000 Euro aufzurunden (§ 2 Nr. 4 BauGebVO).
- Anrechenbare Bauwerte sind die ortsüblichen Kosten nach § 50 Abs. 1 bis 3 HOAI. Zu den anrechenbaren Bauwerten zählen auch die nicht in den Kosten nach Satz 1 enthaltenen Kosten für Bauteile, für die ein Standsicherheitsnachweis geprüft werden muss, ausgenommen die Kosten für Außenwandbekleidungen und für Fassaden. Bei Umbauten sind auch die Kosten für Abbrucharbeiten anrechenbar (§ 2 Nr. 2 BauGebVO).
- in Kasten 7 der Baubeschreibung zu übertragen

Datum: Leezen, 06.10.2024	aufgestellt: Landgesellschaft M-V mbH
------------------------------	--

Projekt: B2002437
Bauherr: ADAP Rinderzucht GmbH
Bauvorhaben: Neubau gasdichte Abdeckung auf einem vorhandenen Gärrestebehälter
Bauort: 18320 Ahrenshagen

Erläuterungen zum Niederschlagswasser

Regenentwässerung

Der Landwirtschaftsbetrieb, die ADAP Rinderzucht GmbH, plant auf einem vorhandenen Gärrestebehälter die Errichtung eines gasdichten Tragluftdaches. Das anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser der Dachflächen soll über die belebte Bodenzone im umliegenden Bereich des Behälters versickert werden.

.....
ADAP Rinderzucht GmbH
(Antragsteller)

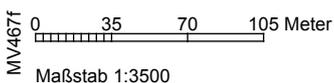
.....
Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
(Entwurfsverfasser)



Erstellt am 02.08.2024

Gemarkung: Ahrenshagen (13 2423)
Flur: 14
Flurstück: 48/2

Gemeinde: Ahrenshagen-Daskow (13 0 73 001)
Landkreis Vorpommern-Rügen
Lage: Todenhäger Str. 7



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
 der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
 innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

12.5 Brandschutz

Anlagen:

- E2401309000_ADAP_Biogasanlage_BSN_Index1.pdf

Brandschutznachweis

Auftraggeber

ADAP Rinderzucht GmbH
Todenhäger Straße 7
18320 Ahrenshagen

Planersterler

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen

Auftragsbezeichnung

Umbau einer Biogasanlage
Todenhäger Straße 7 in 18320 Ahrenshagen

Berichtstitel

Brandschutznachweis- Index 1

Verfasser

Kai Neitzel
Vicente Monteiro

Gruner Deutschland GmbH

Niederlassung Hamburg
Raboisen 16
D-20095 Hamburg
Telefon +49 40 3562393-0
hamburg@gruner.eu
www.gruner-brandschutz.de

Auftragsnummer

E2401309.001

Datum

19.09.2024

2 Projektbeschreibung

Die Biogasanlage ([Anlage BGA 1](#)) befindet sich auf dem Betriebsgelände eines Landwirtschaftsbetriebs an der öffentlichen Todenhäger Straße in 18320 Ahrenshagen. Auf dem gleichen Gelände ist eine weitere Biogasanlage ([Anlage BGA 2](#)) mit einem Abstand von ca. 50 m errichtet. Die Biogasanlagen ~~sind räumlich und verfahrenstechnisch voneinander getrennt werden im Zuge der geplanten Maßnahmen zusammengelegt und durch eine Gasleitung verfahrenstechnisch verbunden~~ (siehe Abbildung 1). ~~Die benachbarte Biogasanlage auf dem Grundstück wird im Rahmen dieses Brandschutznachweises nicht betrachtet.~~

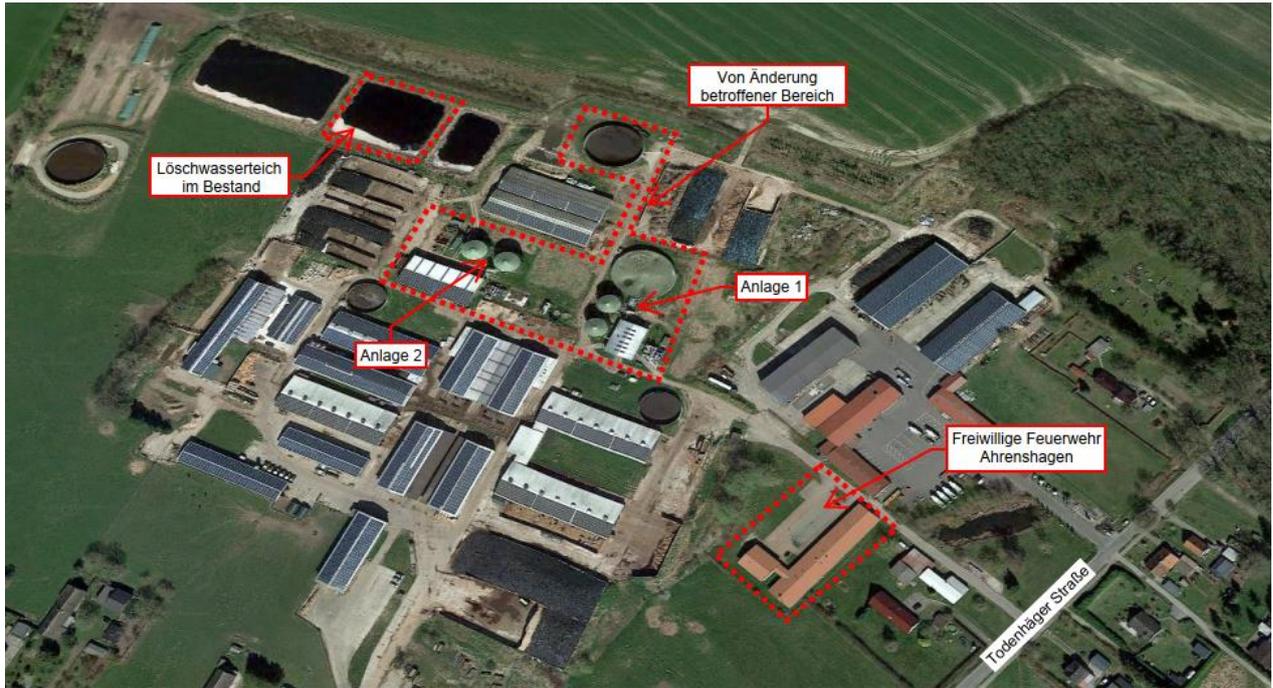


Abbildung 1: Luftbild Grundstück mit Darstellung Betrachtungsgegenstand, Löschteich sowie zuständige Feuerwehr, Quelle: Google Maps

Die Anlage 2 ([Anlage BGA 2](#)) besteht aus folgenden Hauptkomponenten (siehe [Abbildung 1](#)):

- > [Feststoffannahme - Halle \(BE 2001\)](#) (im Sinne der Bauordnung landwirtschaftlich genutzt)
- > [Gaswäscher \(BE 2004\)](#)
- > [Fermenter 3 \(BE 2002\) und 4 \(BE 2003\) mit integriertem Gasspeicher](#)
- > [Überlaufgrube \(BE 2005\)](#)
- > [BHKW \(BE 2007\)](#)
- > [Aktivkohle \(BE 2008\)](#)
- > [Trafo](#)

3.3 Ortstermin

Für die Erstellung des Brandschutznachweises wurde am 17.06.2024 ein Ortstermin zur Bestandsaufnahme seitens der Gruner Deutschland GmbH wahrgenommen.

3.4 Schutzziele

Dem Brandschutznachweis liegen die Schutzziele gemäß § 3 und § 14 LBauO M-V zu Grunde, welche primär dem Schutz von Menschen und Tieren dienen und darüber hinaus u.a. wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Das Festlegen von weitergehenden Schutzziele, wie z.B. ein erhöhter Schutz des Gebäudes oder von besonderen Sachwerten sowie der Schutz vor Betriebsunterbrechungen und Image-Verlusten liegt im Ermessen des Bauherrn. Im vorliegenden Fall wurden vom Bauherrn keine weitergehenden Schutzziele vorgegeben.

Im Rahmen dieses Brandschutznachweises erfolgt eine Bewertung des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes auf Grundlage der bauordnungsrechtlichen Vorgaben und der damit einhergehenden Schutzziele. Eine Bewertung hinsichtlich des Explosionsschutzes oder arbeitsschutzrechtlicher Belange liegt ausdrücklich außerhalb des Bewertungsumfangs dieses Brandschutznachweises und in der Verantwortung des Betreibers der Anlage. Die in diesem Brandschutznachweis genannten Verweise auf das Explosionsschutzdokument und technischer Regeln für den Umgang mit Gefahrstoffen oder Arbeitsstätten stellen eine Würdigung der darin enthaltenen technischen und organisatorischen Maßnahmen dar.

3.5 Risikoanalyse

Nachfolgend werden im Rahmen einer Risikoanalyse im Sinne der bauordnungsrechtlichen brandschutztechnischen Schutzziele die Risiken hinsichtlich der Explosionsfähigkeit und erhöhter Brandgefahr sowie Gefährdung für die Personensicherheit aufgrund des für Menschen gesundheitsschädlichen (in Abhängigkeit der Konzentration) von Biogas betrachtet.

Brandentstehung vorbeugen

Eine Brandgefährdung (Entzündung von Biogas) innerhalb der Biogasanlage besteht im Wesentlichen durch die Steuerungstechnik, die Kabelsysteme und eventuelle Öllager für Frisch- Alt- und Zündöl. Aufgrund der verwendeten Materialien aus gemäß § 26 LBauO M-V mindestens normalentflammbare Baustoffen und der abgegrenzten Bereiche wird die vorhandene Brandlast als gering eingestuft (vgl. Abschnitt 5.1 [1]).

Die organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sind in der Gefährdungsbeurteilung gem. Betriebssicherheitsverordnung bewertet und wurden im Rahmen der Erstellung der Betriebsanweisungen für die Anlage gemäß [1] als verbindlich definiert, sodass aus Sicht der Verfassenden eine Brandentstehung hinreichend vorgebeugt wird.

Brandausbreitung vorbeugen

Bei den Anlagenkomponenten handelt es sich ausschließlich um bauliche Anlagen und Gebäude ohne Aufenthaltsräume, welche sich jeweils im Freien befinden. Die Anlage wird im Einvernehmen mit dem Explosionsschutzdokument und der TRGS 529 so betrieben, dass durch die jeweils darin festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen (z.B. Gasabsperrventil, Gasfackel) eine Brandausbreitung vorgebeugt wird. Zusätzlich befindet sich die zuständige Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Grundstücks (siehe Abbildung 1), sodass frühzeitig wirksame Löscharbeiten ermöglicht werden können.

5.5 Brandabschnitte

Gemäß § 30 (2) LBauO M-V sind Gebäudeabschlusswände für Gebäude mit einem Abstand der Abschlusswände zu den Grundstücksgrenzen von weniger als 2,5 m erforderlich. Davon ausgenommen sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten mit nicht mehr als 50 m³ Brutto-Rauminhalt.

~~Das-Die~~ landwirtschaftlich genutzten Hallengebäude~~n~~ und die Einhausungen~~n~~ der BHKW- und Nahwärmeverteilstation weisen im Bestand jeweils Abstände zu den Grundstücksgrenzen von mehr als 2,5 m auf, sodass Gebäudeabschlusswände bauordnungsrechtlich nicht erforderlich sind.

Eine Unterteilung in Brandabschnitte durch innere Brandwände ist bauordnungsrechtlich nicht erforderlich und wird nicht vorgesehen.

5.6 Decken

Bei den baulichen Anlagen handeln es sich um eingeschossige Bauten, Geschossdecken im Sinne des § 31 LBauO M-V sind nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

5.7 Dach und Bedachung

Gemäß § 32 LBauO M-V müssen Bedachungen als harte Bedachung ausgeführt sein, sodass sie gegen eine Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lang geschützt sind.

Davon ausgenommen sind Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3, wenn sie

- > einen Abstand zu Grundstücksgrenzen von mindestens 12 m,
- > einen Abstand zu Gebäuden mit harter Bedachung auf demselben Grundstück von mindestens 12 m,
- > einen Abstand zu Gebäuden mit weicher Bedachung mindestens 24 m
- > sowie einen Abstand zu Gebäuden auf demselben Grundstück ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerstätten mit nicht mehr als 50 m³-Rauminhalt von mindestens 5 m

einhalten.

~~Das-Dach~~ ~~Die Dächer~~ der landwirtschaftlichen genutzten Hallen~~n~~ sowie ~~das-Dach~~ ~~des~~ ~~die Dächer~~ der BHKW einschließlich Verteilstation für das Nahwärmenetz sind jeweils als harte Bedachungen vorhanden.

Bei dem Nachgärer, den ~~vier~~ ~~zwei~~ Fermentern, der Gasaufbereitungsanlage einschließlich Notfackel handeln es sich jeweils nicht um Gebäude im bauordnungsrechtlichen Sinn, sodass an diese baulichen Anlagen formal keine Anforderungen an die Bedachung oder an Abstände zu Gebäuden gestellt werden.

5.8 Rettungswege

Gemäß § 33 (1) LBauO M-V müssen für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorhanden sein. Gemäß § 35 (3) LBauO M-V muss von jedem Aufenthaltsraum ein Ausgang ins Freie in einer Entfernung von 35 m erreichbar sein.

Bei den baulichen Anlagen handeln es sich ausschließlich um bauliche Anlagen ohne Aufenthaltsräume wie in Form von nichtbegehbaren Einhausungen für Technik sowie Behälter, sodass bauordnungsrechtlich keine Anforderungen an das Vorhandensein eines zweiten Rettungsweges oder an Rettungsweglängen gestellt werden.

Die baulichen Anlagen verfügen, soweit sie begehbar, sind über mindestens einen unmittelbaren Ausgang ins Freie.

6 Anlagentechnischer Brandschutz

6.1 Gefahrenwarnanlage (hier: Brandfall)

~~Der~~ Die BHKW ~~verfügt~~ verfügen über eine über Rauchmelder- und Gasmelder überwachte Gefahrenwarnanlage, die auf eine ständig besetzte Stelle aufgeschaltet ist. Über letztere erfolgt eine Alarmierung der für die Anlage zuständige Feuerwehr.

6.2 Anlagen, Einrichtungen und Geräte zur Brandbekämpfung

6.2.1 Feuerlöscher

Bauordnungsrechtlich ist eine Ausstattung mit tragbaren Feuerlöschern nicht erforderlich. Gemäß Abschnitt 4.3 (1) TRGS 529 wird die betrachtete Anlage mit Feuerlöschern nach den Vorgaben der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 ausgestattet.

Die Feuerlöscher werden dauerhaft durch Sicherheitszeichen gekennzeichnet. Die Sicherheitszeichen müssen den Anforderungen der ASR A1.3 entsprechen. Durch die Verwendung von lang nachleuchtenden Materialien wird sichergestellt, dass auch bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung die Zeichen für eine bestimmte Zeit erkennbar bleiben (ASR A2.3). Von jeder Stelle sollte die Entfernung (tatsächliche Lauflänge) zum nächstgelegenen Feuerlöscher nicht mehr als 20 m betragen.

Aufgrund der Nutzung wird von einer erhöhten Brandgefährdung ausgegangen, sodass gemäß Abschnitt 4.3 (1) TRGS 529 in Abstimmung mit der für den Brandschutz zuständigen Stelle zusätzliche Maßnahmen gemäß TRGS 800 und ASR A2.2 vorzusehen sind.

Es wird auf die im Rahmen des Explosionsschutzdokumentes für die Anlage festgelegten Schutzmaßnahmen sowie Festlegungen für die Arbeitsmittel verwiesen.

7 Gebäudetechnische Anlagen

7.1 Blitzschutz

Im Einvernehmen mit Abschnitt 5.2.7 des Explosionsschutzdokuments ist für die Zonen 0 und 1 eine Blitzschutzanlage nach DIN VDE 0185-305 erforderlich. Für die explosionsgefährdeten Bereiche ist gemäß [1] ein innerer Blitzschutz vorzusehen; ein äußerer Blitzschutz ist als Ergebnis der Risikobetrachtung und unter Berücksichtigung der im Explosionsschutzdokument genannten organisatorischen Schutzmaßnahmen nicht erforderlich (siehe [1]).

7.2 Feuerungsanlagen

BHKW

Die Wärmeenergieerzeugung der Anlage erfolgt im Bestand über ~~ein~~ zwei Blockheizkraftwerke (BHKW), welches sich ~~jeweils~~ in einer Einhausung bzw. Aufstellraum für Feuerstätten im Sinne des §§10 (2) und 5 FeuVO M-V ~~befindet~~ befinden. Der Raum wird ~~jeweils~~ ausschließlich für die Aufstellung des BHKW genutzt; Öffnungen zu anderen Räumen sind mit Ausnahme von dicht- und selbstschließenden Türen nicht vorhanden. Eine Lüftung des Raumes ist über Türen direkt ins Freie möglich.

Zusätzlich verfügt der Aufstellraum außen über einen Notschalter, mit dem der Brenner und die Brennstofffördereinrichtung des BHKW abgeschaltet werden kann.

Durch die oben genannte Ausführung werden die Anforderungen gemäß §§10 (2) und 5 FeuVO M-V erfüllt.

Gasfackel

Die Anlage verfügt über eine Fackelanlage als Gasverbrauchseinrichtung, um im Störfall überschüssiges Gas zu verbrennen. Aufgrund der Funktion handelt es sich nicht um eine Feuerstätte im Sinne der FeuVO. Bauordnungsrechtlich werden keine Anforderungen an die Fackelanlage gestellt.

7.3 Lüftungsanlagen

Im betrachteten Bereich sind keine Lüftungsanlagen vorhanden oder vorgesehen.

8 Abwehrender Brandschutz

8.1 Feuerwehr

Die Anlage liegt im Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Ahrenshagen. Die Wache ist ca. 0,15 km entfernt. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausrückzeiten und die Personalstärke derart bemessen sind, dass sowohl die Rettungsmaßnahmen als auch wirksame Löscharbeiten durchgeführt werden können.

8.2 Zufahrt, Aufstell- und Bewegungsflächen

Das Grundstück bzw. der betrachtete Bereich kann über die öffentliche Todenhäger Straße angefahren werden.

Die Rettungswege aus den begehbaren baulichen Anlagen (landwirtschaftlich genutztes Hallengebäude, BHKW mit Nahwärmeeinspeisung) im betrachteten Bereich werden baulich über direkte Ausgänge ins Freie sichergestellt, sodass keine Aufstellflächen für die Hubrettungsgeräte der Feuerwehr erforderlich sind.

Gemäß § 5 (1) LBauO M-V sind für Gebäude, die ganz oder in Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zu- und Durchfahrten und Bewegungsflächen zu vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen zu schaffen, sofern diese für den Feuerwehreinsatz erforderlich sind.

Der Abstand zwischen den Gebäuden (landwirtschaftlich genutztes Hallengebäude, BHKW) im betrachteten Bereich beträgt weniger als 50 m, sodass Zu- oder Durchfahrten sowie Bewegungsflächen bauordnungsrechtlich nicht erforderlich sind.

Die Nachgärer sowie die Gasaufbereitungsanlage weisen in Teilen Abstände von mehr als 50 m, auf. Bei diesen Anlagen handeln es sich nicht um Gebäude im Sinne der Bauordnung, sodass bauordnungsrechtlich keine Anforderungen an Zu- oder Durchfahrten und Bewegungsflächen gestellt werden.

Auf dem Grundstück sind Gebäude im Bestand vorhanden, sodass die für den Feuerwehreinsatz erforderlichen Erschließungs- und Bewegungsflächen als hinreichend vorhanden angenommen werden.

Unabhängig davon sind im Bestand Zu- und Durchfahrten sowie Bewegungsflächen für die oben genannten baulichen Anlagen auf der öffentlichen Todenhäger Straße sowie auf dem Grundstück vorhanden, sodass die Erreichbarkeit für die Feuerwehr ermöglicht wird.

- > Maschinen, Geräte und elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen werden gemäß den Herstellerangaben gewartet und instandgehalten;
- > Explosionsgefährdete Bereiche sind gemäß Anhang III der Richtlinie 1999/92/EG gekennzeichnet;
- > In explosionsgefährdeten Bereichen werden ausschließlich Geräte der dafür zulässigen Gerätekategorie gemäß Abschnitt 2.4.1 eingesetzt.

9.4 Wiederkehrende Prüfungen, Wartung und Instandhaltung

Prüfungen, Wartungen und Instandhaltungen der technischen Anlagen und Einrichtungen (z.B. Feuerlöcher) werden nach Anforderungen der Berufsgenossenschaften, der entsprechenden Normen und Herstellerangaben durchgeführt.

10 Zusammenfassung

Im Auftrag der ADAP Rinderzucht GmbH, wurde ein Brandschutznachweis für die Änderung einer Biogasanlage an der Todenhäger Straße 7 in 18320 Ahrenshagen erstellt, welcher im Rahmen eines Bauantrages als Bauvorlage eingereicht werden kann. Im Zuge der geplanten Maßnahmen wird die betrachtete Anlage mit einer zweiten auf dem Grundstück befindlichen Biogasanlage verfahrenstechnisch verbunden und zu einer gemeinsamen Anlage zusammengelegt. Die Zusammenlegung der Anlagen wird im Rahmen dieser Fortschreibung dieses Brandschutznachweises bewertet, welche im Rahmen eines Bauantrages als Bauvorlage eingereicht werden kann.

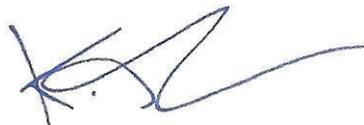
Unter Berücksichtigung des im Abschnitt 4 beschriebenen Konzeptansatzes sind unter dem maßgeblichen baurechtlichen Beurteilungskriterium der ausreichenden Personensicherheit keine brandschutztechnisch relevanten Risiken für Leben und Gesundheit der Gebäudenutzer und der Einsatzkräfte im Brandfall zu erwarten. Die Erreichung der in Abschnitt 3.4 beschriebenen Schutzziele ist damit in ausreichendem Maße gesichert. Somit kann dem Bauvorhaben unter der Voraussetzung, dass die im Brandschutznachweis beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von Einzelmaßnahmen immer im Kontext zum Gesamtkonzept beurteilt werden müssen.

Eine Übertragung des vorliegenden Brandschutznachweises auf andere Bauvorhaben ist grundsätzlich nicht zulässig.

Hamburg, den 19.09.2024

Gruner Deutschland GmbH



i.A. Kai Neitzel, M.Sc.
Senior-Projektleiter Brandschutz



i.A. Vicente Monteiro, B.Eng.
Projektingenieur Brandschutz

Zur Kenntnis genommen:

Entwurfsverfasser/Architekt



Bauprojekt
18320 Ahrenshagen
Tel. 038225 - 61835
Fax 038225 - 51038
info@adap-rinderzucht.de

RINDERZUCHT GmbH
AHRENSHAGEN